

Mit dem Havelboten Nr. 11 wurde kein Amtsblatt veröffentlicht!

Niederschrift zur Sitzung Nr. 04/2006 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2006-06-28, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Erdgeschoss, Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Dr. Vad, Herr Gertner und Herr Teichmann sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Franke, Leiterin Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit und ca. 4 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Herr Hellwig, MAZ und Herr Klix, PNN)
- Herr Wiedenhöft, stellv. Wachleiter der Polizeiwache Werder
- Herr Steinbach, Ingenieurbüro Steinbach

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 03/2006

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 03/2006 wird einstimmig bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren Bericht.

Der Ortsbeirat Ferch entschied sich im Oktober 2005 am Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teilzunehmen. In ganz kurzer Zeit wurde eine Bewerbungsmappe erstellt und beim Landkreis Potsdam- Mittelmark eingereicht. Insgesamt beteiligten sich 15 Orte und Ferch war der 13. Ortsteil bei der Ortsbegehung am 02.05.2006. Ferch wurde als schönstes Dorf im Landkreis am 22.05.2006 die Siegerplakette übergeben. Frau Hoppe bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Fercher Bürgerinnen und Bürgern für das hohe persönliche Engagement, vor allem für die Ideen und Visionen zur Mitgestaltung des dörflichen Lebens.

Ihr Dank gilt allen politisch Verantwortlichen, die Ferch besonders nach 1990 gestaltet und entwickelt haben, beginnend bei dem ersten Bürgermeister Herrn Hartmann, dem Bürgermeister Herrn Büchner, der sich besonders mit Herrn Kürth und Frau Martins bei der Umsetzung dieses Wettbewerbs eingesetzt hat und der gesamten Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee seit 2003.

In Geltow wurde Ende April die Gaststätte "Zum alten Fritz" (ehemals Börsianer) überraschend geschlossen. Ein großer Teil des gesellschaftlichen Lebens wurde im Saal der Gaststätte durchgeführt. Besonders betroffen sind die ca. 180 Senioren der Volkssolidarität unter dem Vorsitzenden Herrn Meier, die sich z.B. monatlich trafen, aber auch andere gesellschaftliche Aktivitäten der Vereine und Verbände können nicht mehr durchgeführt werden. Aus diesem Grund fanden Gespräche mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Oppenheim Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH statt, mit der Bitte um Prüfung, inwieweit eine Benutzung des Saales (ohne Gaststätte) stattfinden könnte. Diese Variante wird bis ca. 17.07.2006 geprüft. Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Ofcsarik hat unabhängig von dieser Variante eine Vor-Ort-Begehung in der Firma FSP in Geltow am 29.06.2006 organisiert, um hier Möglichkeiten einer zukünftigen Raumnutzung abzustimmen. Frau Hoppe wünscht allen, im Sinne der Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Aktivitäten besonders in Geltow, eine dauerhafte Lösung zu finden.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Finanzen

1. Informationen zur Doppik

Die letzte Projektberatung mit der Fa. Saskia fand am 17.05.2006 statt. Es erfolgte die Vorstellung des Moduls Saskia.de - IFR(Integrierte Finanzrechnung) und Saskia.de -VR(Vermögensrechnung). Das SG Haushalt hat die Aufgabe, alle Haushaltsstellen den gebildeten Produkten zuzuordnen. Dies sind vorbereitende Arbeiten zur Erstellung eines doppischen Haushalts für 2007 und zur Durchführung von doppischen Hintergrundbuchungen, gemäß Vereinbarung mit der Fa. Saskia. Es ist notwendig, einen kameralen und einen doppischen Haushalt vorzulegen. Ein doppischer Jahresabschluss wird nicht erfolgen, da noch die Abschreibungen fehlen. Der Zeitplan musste aufgrund zeitlicher Verschiebungen und zusätzlicher Aufgaben verändert werden. Die Aufnahme des beweglichen Inventars erfolgt vom 01.06.2006 bis 13.08.2006 und wird fortgeschrieben. Die Bewertung des unbeweglichen Vermögens erfolgt seit April 2006 und soll bis zum 30.06.2007 abgeschlossen werden.

Die Eröffnungsbilanz soll zum 01.01.2008 erstellt sein. In einem Arbeitsgespräch am 29.05.2006, an dem der Berater Herr Ludwig teilnahm, wurden die bereits aufgestellten Produkte dem neuen Produktrahmen angepasst. Die weitere Bearbeitung erfolgt zurzeit im SG Haushalt. Die KAI-Installationen wurden zwischenzeitlich durch das SG Haushalt und Herrn Kutsch durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen für die Aufnahme des Inventars wurden damit geschaffen. Am 31.05.2006 fand eine Kurzschulung zur Arbeit mit Laptop und Scanner statt. Die lt. Zeitplan vorgesehene Aufnahme des beweglichen Inventars erfolgt zurzeit.

Für die Straßenbewertung wird das Modul Straßenverwaltung - Archikart eingesetzt werden. Ausgehend von dem ersten Arbeitsgespräch mit GPP Consulting GmbH am 23.05.2006 wurde diese Möglichkeit der Bewertung gewählt. Die GPP wird voraussichtlich Unterstützung durch einen Mitarbeiter, insbesondere für die Straßenaufnahme und Bewertung leisten. Das Gespräch war sehr konstruktiv. Zurzeit prüft die GPP, Frau Dr. Adam und Herr Rindfleisch, die Dienstanweisungen zur Bewertung.

Durch die Produktbildung wird es zwangsläufig Änderungen in der Organisationsstruktur der Verwaltung geben müssen. Die Abstimmungen dazu müssen mit den Fachbereichsleitern geführt werden.

Die Personalkosten der Mitarbeiter müssen den Aufgabengebieten, d.h. den Produkten anteilig zugeordnet werden. Die Zuarbeit dazu muss von der Zentralen Steuerung, auf der Grundlage der vorliegenden Studie, geleistet werden. In der nächsten Beratung der Gemeindevertretung sollen die Produkte vorgestellt werden.

Der Produktrahmen und der Kontenrahmen mit den notwendigen Richtlinien wurden zum 01.06. bzw. 02.06.2006 durch das Land überarbeitet. Dadurch ergeben sich wiederum Änderungen für unsere Produkte.

Am 28.06.2006 findet das 3. Praxisforum Doppik des Landes Brandenburg statt. Es geht dieses Mal um die Aufstellung des doppischen Haushalts.

2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006 und Haushalt 2007

Die Zuarbeiten zur 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006 und zum Haushalt 2007 wurden von den Fachbereichen zum 30.06.2006 bzw. zum 01.08.2006 angefordert. Ziel ist es, den 2. Nachtragshaushalt im September zu beschließen und den Haushalt 2007 im Dezember 2006.

3. Ablösevereinbarungen Sanierungsgebiet Ferch

Die Anlieger des Sanierungsgebietes Ferch wurden zwischenzeitlich durch Einwohnerversammlungen und durch schriftliche Mitteilungen über den zu zahlenden Ablösebetrag informiert. Es gibt bereits unterzeichnete Vereinbarungen.

Für die Vereinbarungen, die bis zum 31.08.2006 abgeschlossen werden, wird ein Abschlag von 10 % des Ablösebetrages gewährt, bei den Vereinbarungen, die bis zum 31.10.2006 abgeschlossen werden, werden 5 % gewährt.

Ratenzahlung wird bis zum 31.12.2006 gewährt, mit einer monatlichen Verzinsung von 0,5 v. H.

Aus dem Fachbereich Bauverwaltung

OT Ferch

Pflege Kriegerdenkmal

Der ungepflegte Zustand rund um das Kriegerdenkmal in Kammerode war Anlass zu einem Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter der Reservistenkameradschaft und der Bauverwaltung.

Im Ergebnis wurde festgelegt, dass den Reservisten Technik in Form eines Freischneiders zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin wird das Mähgut von den Mitarbeitern des Bauhofes abgeholt. Der erste große Einsatz erfolgte bereits.

Neuverlegung Wasserleitung Waldfriedhof

Am 21.06.2006 begannen die Arbeiten zur Neuverlegung der Wasserleitung auf dem Waldfriedhof Ferch. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für den 27.06.2006 geplant.

Neugestaltung Terrassenweg

Am 20.06.2006 begannen die Arbeiten zur Neugestaltung des Terrassenweges. Es wurde bei der Bauanlaufberatung auf die Termineinhaltung zur Fertigstellung der Maßnahme bis zum Ferienbeginn am 07.07.2006 hingewiesen.

Befestigung Straßenoberflächen

Im Grünen Weg und in Kammerode wurden Straßenoberflächenbefestigungen mit Bitumenrecycling durchgeführt.

Kossätenhaus

Die Herstellung und der Einbau der Fenster sind beauftragt worden. Die Hüllensanierung wird im August abgeschlossen.

Für die weitere Finanzierung wurden Fördermittel bei mehreren Stiftungen beantragt.

KITA Ferch

In der KITA Ferch wird in den Sommerferien der große Waschraum komplett saniert. Auch die Herstellung des Abwasseranschlusses an den Glindower Weg wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Ausbau Glindower Weg

Am 20.06.2006 war der Submissionstermin für das Bauvorhaben der Gemeinde Schwielowsee, bezüglich des grundhaften Straßenausbaus sowie für den vom WAZV zu beauftragenden Leistungsumfang der neu zu verlegenden Schmutzwasserleitung.

Die eingegangenen Angebote befinden sich derzeit beim Ing.-Büro PST zur Prüfung und Auswertung.

Das Ergebnis der Prüfung, das sich letztendlich im Vergabevorschlag des Ing.-Büros widerspiegeln wird, liegt voraussichtlich Ende dieser Woche vor.

Demzufolge kann die Auftragsvergabe in der 2. Juliwoche erfolgen, so dass mit dem Bau Ende Juli/Anfang August begonnen werden kann.

FFW Ferch, Außenanlagen

Die Außenanlagen sowie die Herrichtung des ersten Teilstücks der Straße Am Sonnenhang wurden durch die Firma Schielicke Tiefbau GmbH fertig gestellt. Somit ist nunmehr das Gesamtvorhaben des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Ferch abgeschlossen. Trotz noch fehlender

Kostenfeststellung und abschließendem Fördermittel- Nachtragsbescheid kann prognostiziert werden, dass mit den ursprünglich geplanten Haushalts- und Fördermitteln wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Ausbau Uferwanderweg zum kombinierten Rad- und Gehweg

Dem Antrag der Gemeinde Schwielowsee vom 24.10.2005 wurde nunmehr entsprochen, den Ausbau des Uferwanderweges am Schwielowsee zu einem kombinierten Rad- und Gehweg auf einer Ausbaulänge von ca. 475 m zu fördern. Die Förderung beinhaltet eine Zuwendung in Höhe von 75,00 v. H. (förderfähige Gesamtkosten 85.695,00 EUR), (Ausgabeermächtigungen 2006 64.271,00 EUR) Die Förderung erfolgt über das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Vorgesehener Baubeginn ist im September nach dem Fahrradsonntag.

OT Caputh

Erschließung Gewerbebetriebe Lindenstraße

Nach erfolgter VOB-Abnahme und der Fertigstellung der verkehrsrechtlichen Beschilderung erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe der Verbindung zwischen Lindenstraße und Max-Planck-Straße am 15.06.2006. (Presse berichtete bereits darüber)

Straßenausbau Weinbergstraße

Um weitere Beschädigungen an der umliegenden Bebauung zu vermeiden, wurde der Standort der Regenwassersedimentationsanlage um ca. 20 m in Richtung Gemünde verschoben. Diese durch Ing.-Büro, Baufirma und der Bauverwaltung getroffene Entscheidung wurde dann auch durch das vorliegende Gutachten bestätigt. Die Regenwassersedimentationsanlage wurde am 15.06.2006 im Abschnitt des Stichweges zum Gemünde gesetzt, so dass die Verbaulemente am 19./20.06.2006 gezogen werden konnten. Damit dürfte auch der schwierigste Teil der Baumaßnahme abgeschlossen sein. In der Folge müssen jetzt noch die verbindenden Regenwasserkanäle bis zum Auslauf ins Gemünde neu verlegt werden. Parallel dazu erfolgen die Pflasterarbeiten im letzten Drittel der Weinbergstraße in Richtung Friedrich-Ebert-Straße.

Der Einbau der bituminösen Decken ist für die 28. KW (10.07.- 14.07.2006) geplant. Hierzu ist dann mit einer 2-tägigen Vollsperrung zu rechnen, d. h. einen Tag für die bituminöse Tragschicht und einen Tag für die bituminöse Deckschicht. Eine entsprechende Anwohnerinformation wird von der Baufirma noch an alle Anlieger übergeben.

Grundschule Caputh

Auf dem Schulhof in der Grundschule wurde am 15.06.2006 eine Streetball-Anlage in der Größe von 60 m² (mit einem Korb) übergeben. Die Maßnahme wurde mit Fördermitteln der Sparkasse finanziert. Gleichzeitig wurde das leidige Thema der Pfützenbildung bei Niederschlag und Tauwetter für diesen Bereich des Schulhofes durch die eingebrachte Rigole mit erledigt.

OT Geltow

Straßenoberflächenbefestigung in Wildpark-West und Geltow

Mehrere Straßen wurden mit Bitumenrecycling befestigt. Mittels eines Patchverfahrens konnten die Winterschäden an der Straßendecke im Bereich Finkenweg und Auf dem Franzensberg behoben werden.

Sperrung Parkplatz

Die Sperrung des Parkplatzes Baumgartenbrück ist in Auftrag gegeben. Die Beräumung des illegal gelagerten Schutts wird in diesem Zusammenhang erfolgen.

Planungen für den Um- und Ausbau Geltower Kita

Die beauftragte Planungsgesellschaft für Bauwesen Sahlmann und Partner mbH legte nach der Bestandsaufnahme und Analyse des Bedarfes erste Vorentwürfe vor. Beim ersten Termin der Planungs- Arbeitsgruppe am 20.06.2006 wurden neben der Vorstellung der ersten Ideen auch Probleme der äußeren Erschließung und der Einordnung einer Küche im Gebäude sowie der Nachweis von notwendiger Außenspielfläche (auf eigenem Grundstück!) angesprochen. Hierfür sind noch für die Planung wichtige Entscheidungen durch die Gemeinde Schwielowsee zu treffen. Auch der vor dem Baubeginn liegende Umzug der Hortkinder in die Schule war diskutiertes Thema in der Arbeitsgruppe.

Aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Am 08.06.2006 fand die Endabnahme der Arbeiten in Geltow an der B1 Deckenerneuerung statt. Der Landesbetrieb für Straßenwesen, als Bauherr und Straßenbaulastträger, nahm die Arbeiten mit

Restmängeln ab. Die Niveauunterschiede und die dadurch bedingte Pfützenbildung dürften hierdurch nunmehr abgestellt sein.

Der für die Sicherung des Schulweges in Geltow notwendige "Gelbblinker" an der Kreuzung Caputher Chaussee/B1 wurde in der 23. KW vom Landesbetrieb für Straßenwesen installiert und ist in Betrieb.

Mit Schreiben vom 06.06.2006 hat sich die Verwaltung zum wiederholten Male beim zuständigen Fachbereichsleiter der Stadt Potsdam über den Straßenzustand der Ortsverbindungsstraße Potsdam - Caputh beschwert. In einem klärenden Gespräch am 27.06.2006 wurde folgendes mitgeteilt; die Stadtverwaltung ist sich der Gesamtsituation bewusst. Die Verkehrssicherheit zu einer ausgeschilderten Geschwindigkeit von 60 km/h wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Auch dieses Jahr werden Betonsanierungsarbeiten vorgenommen und die größten Gefahrenschwerpunkte beseitigt. Mittelfristig (Zeithorizont ca. 5 Jahre) ist beabsichtigt, hier auch eine grundhafte Sanierung durchzuführen. Dies steht natürlich unter dem Vorbehalt, haushaltstechnisch realisierbar zu sein. Jedenfalls ist die Priorisierung der Strecke so ausgestaltet, dass mittelfristig mit einer grundhaften Sanierung zu rechnen ist.

Terminvorschau:

29.06.2006 Informationsveranstaltung mit unserer Pateneinheit des Stabs- und Fernmeldebataillon Einsatzführungskommando der Bundeswehr in der Henning-von-Tresckow-Kaserne

01.07.2006: 11 Uhr Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Ferch und Einweihungsfeier des neuen Gerätehauses in Ferch

01.07.2006: 15 Uhr Eröffnung der Vernissage "25 Jahre Zeichenzirkel Caputh" im Fercher Rathaus

01.07.2006: 15 Uhr Eröffnung der Architekturausstellung zum 225. Geburtstag von Karl-Friedrich Schinkel im westlichen Erweiterungsflügel des Schlosses Caputh (Gemeinschaftsprojekt durch das Kulturforum Schwielowsee und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg)

21.07.2006: 9-14 Uhr Präsentation der Arbeiten des studentischen Ideenwettbewerbs

"Verkehrskonzept Schwielowsee" im Märkischen Gildehaus

05.08.2006: 4. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee ab 14 Uhr

12.08.2006: 3. Caputher Schlössernacht

19.08.2006: Einschulungen der 1. Klassen in unseren Grundschulen in Caputh und Geltow

TOP 06

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 07

Bericht zum Kriminalitätsgeschehen in der Gemeinde Schwielowsee des stellv. Wachleiters aus Werder, Herrn Wiedenhöft

Herr Büchner begrüßt Herrn Wiedenhöft, stellv. Wachleiter der Polizeiwache Werder, und bittet ihn mit seinem Bericht zum Kriminalitätsgeschehen in der Gemeinde Schwielowsee zu beginnen.

Herr Wiedenhöft begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste und beginnt seinen Bericht:

Kriminalitätsgeschehen

In der Polizeiwache Werder konnte für das Jahr 2005 weiterhin ein hohes Niveau bei der Straftatenbekämpfung erreicht werden. So wurden im Jahr 2005 insgesamt 2.749 (2004 - 2.711) Straftaten abschließend bearbeitet, was einen leichten Anstieg von 1,4 % bedeutet. Mit einer Aufklärungsquote von 59,3 % (2004 - 59,1 %) nimmt die Polizeiwache Werder insgesamt einen Spitzenplatz ein. Von den 2.749 zur Anzeige gebrachten, konnten 1.630 Straftaten aufgeklärt und 1.127 Tatverdächtige ermittelt werden. Im Vergleich dazu wurden 2004 von den 2.711 Straftaten 1.602 aufgeklärt und 1.025 Tatverdächtige ermittelt.

Für die Gemeinde Schwielowsee bedeutet das im Einzelnen:

2004: 785 Anzeigen, davon 504 geklärt 64,2 %

2005: 692 Anzeigen, davon 431 geklärt 62,3 %

Es ist ersichtlich, dass Dank dem Fleiß und dem Arrangement aller Mitarbeiter der Polizeiwache Werder das hohe Niveau bei der Straftatenbekämpfung gehalten und das Straftatenaufkommen gesenkt werden konnte. Rückgänge wurden bei den Körperverletzungsdelikten, den Kfz-Diebstählen sowie bei verschiedenen Eigentumsdelikten erreicht.

Dennoch möchte und muss die Polizeiwache Werder an dieser Stelle erneut an ihre Mitmenschen, Einrichtungen, Betriebe und Institutionen den Appell richten und sie bitten, in ihrer Nachbarschaftshilfe, Courage, Aufmerksamkeit und Wachsamkeit nicht nachzulassen bzw. auch künftig ihr Eigentum stets sicher aufzubewahren und vor dem Zugriff Fremder zu schützen.

Verkehrsunfallgeschehen

Im Jahr 2005 wurden in der Polizeiwache Werder insgesamt 848 Verkehrsunfälle registriert (2004: 905). Dies entspricht einem Rückgang von 57 Verkehrsunfällen, gleich 6,3 %.

Auf die Gemeinde Schwielowsee bezogen, ist ein Rückgang von 37 Unfällen (262 - 2004, 225 - 2005) zu verzeichnen. Dies stellt eine Senkung von 4,2 % dar.

So ist es u. a. gelungen:

- die Verkehrsunfälle mit verletzten Personen von 86 in 2004 auf 84 in 2005 zu senken;
- die Verkehrsunfälle durch unangemessene und überhöhte Geschwindigkeit von 90 in 2004 auf 77 in 2005 zu senken;
- so wurden bei Geschwindigkeitskontrollen 29.389 Fahrzeuge gemessen, in deren Ergebnis 4.097 Verstöße geahndet werden mussten,
- die Verkehrsunfälle durch Nichtgewähren der Vorfahrt von 58 in 2004 auf 43 in 2005 zu senken,
- 19 Verkehrsunfällen unter Einwirkung von Alkohol in 2004 stehen 19 Verkehrsunfällen unter Einwirkung von Alkohol in 2005 gegenüber.

Den Verkehrsunfällen unter Einfluss von Alkohol stehen 222 Feststellungen "Fahren unter Alkoholeinfluss" gegenüber. Dies bedeutet 18,5 festgestellte Kraftfahrer unter Alkoholeinfluss pro Monat, oder anders ausgedrückt, alle 40 Stunden im Jahr 2005 wurde ein Fahrzeugführer unter Alkoholeinwirkung fahrend festgestellt.

Das die verhängten Strafen offenbar nicht abschrecken beweist die Tatsache, dass im ersten Halbjahr diesen Jahres bisher 115 Fahrzeugführer unter Alkoholeinwirkung gestellt wurden. Dennoch kann die Polizeiwache Werder sich, trotz umfangreicher repressiver Maßnahmen, mit dieser Entwicklung nicht zufrieden geben. Gerade die Zahlen der Verkehrsunfallentwicklung durch unangepasste und überhöhte Geschwindigkeit sowie die Feststellungen von Alkoholfahrern, sprechen für sich.

Jeder Unfall, unabhängig der Ursache, ist ein Unfall zu viel.

Daher wird die Polizeiwache Werder auch weiterhin nicht locker lassen und die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen und die damit verbundene Kontrolldichte, beginnend bei der Verkehrs- und Betriebssicherheit über die Ladungssicherung bei Fahrzeugen bis hin zu Geschwindigkeitskontrollen, weiter zu erhöhen.

Nur durch repressive Maßnahmen sind die Unbelehrbaren zu erziehen und Verhaltensänderungen zu erwirken.

Herr Geßwein erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit der Sicherheitspartnerschaft. Herr Wiedenhöft erläutert, dass die Zusammenarbeit noch verbessert werden sollte.

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Wiedenhöft für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

TOP 08

Beschlussfassung zum Ausbauprogramm "Grundhafter Ausbau der Siedlerstraße"

Herr Scheidereiter erklärt für die BBS - Fraktion, dass um Prüfung gebeten wird, ob der grundhafte Ausbau der Siedlerstraße in einem Bauabschnitt vollzogen werden könne.

Herr Büchner fragt die Verwaltung an, ob, wie im Hauptausschuss besprochen, eine Prüfung stattgefunden habe. Frau Murin und Frau Neumann erläutern das Ergebnis der Prüfung. Die Baumaßnahme wäre bei Durchführung der Ausschreibung im August in 2006 bauseits durchführbar. Die von Herrn Steinbach ermittelte Einsparung beträgt 2.300,- EUR. Die Einsparung der Mehrwertsteuer 3 % kann vernachlässigt werden. Die Firmen bieten aufgrund der angestiegenen Zahl der Bauaufträge erhöhte Baupreise an. Aussagen zum Nachtragshaushalt können noch nicht getroffen werden, da die Zuarbeiten erst zum 30.06.2006 vorliegen. Bei einer Finanzierung der Maßnahme ausschließlich in 2006, werden zusätzlich 100.000,- EUR Baukosten zu finanzieren sein. Die Mittel müssen aus der Rücklage entnommen werden.

Die Beträge (100.000,- EUR) werden als Vorauszahlung erhoben. Es wird aufgrund der entfallenden Teilung der Maßnahme keine Ratenzahlung vereinbart. Die restlichen 30 % werden in 2007 erhoben (37.000,- EUR).

Im Nachtragshaushalt ist mit Einnahmeverlusten bei Grundstücksverkäufen und im Kitabereich zu rechnen. Erhöhte Ausgaben werden bei Bewirtschaftungskosten gesehen. Sollte ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich sein, muss ggf. eine Maßnahme zurückgestellt werden. Herr Dr. Ofcsarik erläutert, dass im Ortsbeirat Geltow die Anlieger ein klares Votum für den Ausbau in einem Bauabschnitt gegeben haben. Die Verwaltung sollte nun Zeichen setzend reagieren.

Herr Büchner fragt die Gemeindevertreter, ob Herrn Steinbach, IBP, Rederecht erteilt werden kann. Dies wird einstimmig bestätigt.

Herr Steinbach erläutert daraufhin die Durchführbarkeit der Bauarbeiten bis Ende 2006.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die finanziellen Auswirkungen auf die Anlieger und die Gemeinde Schwielowsee.

Herr Scheidereiter stellt den Antrag: "Grundhafter Ausbau der Siedlerstraße in einem Bauabschnitt in 2006".

Herr Steinbach stellt die Frage an die Gemeindevertreter, ob er sich als befangen erklären sollte. Dies wird von den Gemeindevertretern und ihrem Vorsitzenden verneint.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Scheidereiter.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 6 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen

Frau Murin erläutert, dass der Pkt. 1.1.4 des Ausbauprogramms entsprechend angepasst werden muss. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter auf Streichung des Pkt. 1.1.4.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat die eingegangenen Anregungen und Bedenken, wie in der Anlage 1 dargestellt, geprüft und ausgewertet. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Straßenbaumaßnahme Siedlerstraße, Ortsteil Geltow, den grundhaften Ausbau der Straße und deren Nebenanlagen sowie die teilweise Umverlegung der Straßenbeleuchtung, gemäß des beiliegenden Ausbauprogramms (Anlage 2). Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Maßnahme beginnt am Kreuzungsbereich Caputher Chaussee und endet an der Wendeschleife Hohe Warte.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme sind gemäß Straßenbaubeitragssatzung beitrags- und umlagefähig.

Herr Büchner lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 2 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 09

Abwägungsbeschluss zum Textbebauungsplan "Wildpark-West, OT Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die Abwägung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4a Abs. 3 zum Textbebauungsplan "Wildpark-West" der Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow. (Anlage Abwägungsprotokoll vom 15.05.2006).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die Träger öffentlicher Belange sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Aufhebungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Hotel Gallin"

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Bebauungsplan 3/92 "Hotel Gallin" gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11

Satzungsbeschluss zum Textbebauungsplan "Wildpark-West", OT Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Textbebauungsplan "Wildpark-West" der Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow, Planungsstand 15.05.2006, nach erfolgter Beschlussfassung der Abwägung der Bedenken und Anregungen der öffentlichen und privaten Belange, entsprechend Abwägungsprotokoll vom 15.05.2006, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12

Selbstbindungsbeschluss zum Bauungsplanentwurf des B-Planes "Uferbereich" in Geltow

Herr Lietz bittet um Erläuterung, warum der B-Plan der ursprünglich von der Gemeindevertretung Geltow zur Aufstellung beschlossen wurde, nicht bis zum Satzungsbeschluss entwickelt werden soll.

Frau Murin erläutert, dass sich der Bauausschuss und der Ortsbeirat mit der Problematik befasst haben und die Gremien der Meinung sind, dass der Planstand für weitere Entwicklungen ausreichend ist. Herr Dr. Ofcsarik erläutert, dass es auch ein Ziel war, Standorte für Sammelsteganlagen auszuweisen, dies ist seiner Meinung nach ausreichend geprüft worden.

Herr Lietz bringt noch einmal zum Ausdruck, dass ursprünglich ein beschlossener B-Plan von der Gemeindevertretung Geltow gewollt wurde und er gibt zu Bedenken, dass dieses Ziel nun nicht erreicht wird. Herr Lietz bittet um Protokollierung, dass der Ortsbeirat Geltow festgelegt hat, den B-Plan nicht wie vorgesehen fertig zu stellen. Mit der jetzigen Zielstellung hätte die Konzeptionierung von Anbeginn anders laufen müssen. Die Erarbeitung einer Stegkonzeption, wie in Ferch, hätte ausgereicht.

Frau Küpper weist darauf hin, dass nur die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss für die Nichtweiterführung des B-Planverfahrens fassen könne.

Frau Murin erläutert, dass dies mit der heutigen Beschlussvorlage erfolgen soll. Aufgrund der in der Beschlussvorlage geäußerten Probleme würde ein zu Ende führen des Planes bis zum Satzungsbeschluss erhebliche Probleme mit sich bringen.

Herr Büchner bittet um die Abstimmung zur Beschlussvorlage. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt dem Grunde nach, den Entwurf des B-Plans "Uferbereich" im OT Geltow umzusetzen.

(Die Unterlagen sind in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauverwaltung einzusehen.)

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 1 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Beschlussfassung zum Ausbauprogramm Gewerbegebietsstraße "Am Gewerbepark"

Kammerode

Bemerkung:

Herr Hartmann verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und der Abstimmung der TOPs 13 bis 19 gemäß § 28 GO nicht teil.

Herr Scheidereiter erklärt für die BBS - Fraktion, dass diese der Beschlussvorlage zustimme. Weiterhin fragt er an, wer für den Winterdienst und die Straßenreinigung, für den Bereich der Straße in der Gemarkung Ferch, verantwortlich zeichnet. Frau Murin erläutert, dass das die Gemeinde Schwielowsee ist.

Auf Anfrage von Frau Martins erläutert Frau Neumann, dass die Gesamtkosten bis zur Gemarkungsgrenze ca. 330.000 EUR betragen werden. Beitragsrelevant sind nur die Kosten bis zum B-Plan Ende von 220.000,- EUR. Diese Zahl ist für den TOP 14 entscheidend. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Straßenbaumaßnahme "Am Gewerbepark" im Ortsteil Ferch (1. und 2. Abschnitt) gemäß Ausbauprogramm den grundhaften Ausbau der Straße (Anlage 1). Die Anlage 1 (Ausbauprogramm) ist Bestandteil des Beschlusses. Der 1. Abschnitt beginnt am Ende des bereits ausgebauten Straßenabschnittes und endet am Ende des Gewerbegebietes (ca. 375 m). Der 2. Abschnitt beginnt am Ende des Gewerbegebietes und endet an der Gemarkungsgrenze Werder. Die Kosten für den 1. Abschnitt sind gemäß Straßenbaubeitragssatzung beitrags- und umlagefähig.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Beschlussfassung zur Abschnittsbildung gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch in Bezug auf das Straßenbauvorhaben Gewerbegebiet OT Ferch

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 14 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Bildung eines Abschnittes im Sinne von § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch bezüglich des Straßenbauvorhabens Gewerbegebiet OT Ferch. Der Abschnitt beginnt mit dem Flurstück 175/1 der Flur 3 und endet mit Abschluss des Flurstückes 186 der Flur 3 (ca. 375 m, siehe Anlage Karte).

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15

Beschlussfassung zur Kostenspaltung gemäß § 9 der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schwielowsee in Bezug auf das Straßenbauvorhaben Gewerbegebiet OT Ferch

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 15 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Kostenspaltung gemäß § 9 der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schwielowsee für das

Straßenbauvorhaben Gewerbegebiet OT Ferch. Der Erschließungsbeitrag für den Grunderwerb, die Freilegung, die Fahrbahn, die unselbständige Grünanlage und die Entwässerungseinrichtung kann demnach durch die Gemeindeverwaltung gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16

Beschlussfassung zur Bestätigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Stadt Werder für die Herstellung des 2. Abschnitts der Straße "Am Gewerbepark" im OT Ferch

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 16 gemäß § 28 GO nicht teil.

Frau Hoppe bittet um Änderung im § 3 Abs. 2, 1. Satz in Anlage 2, Anlage 3 ist bitte zu streichen.

Herr Lietz fragt an, ob der Punkt 4 vom § 3 nicht entfallen kann, da dieser Bauabschnitt, die Stadt Werder mitfinanziert, sowieso nicht Vertragsrelevant ist. Frau Murin antwortet daraufhin, dass die Stadtverwaltung Werder diesen Punkt in der Vereinbarung belassen wollte, um Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung zu vermeiden. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Werder abzuschließen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17

Beschlussfassung zur Bestätigung der Vereinbarung über den Bau und die Nutzung der Gewerbegebietsstraße Ferch als Umleitungsstrecke für den Ausbau der L 90 Dr.-Külz-Straße in Werder, Ortsteil Glindow zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Land Brandenburg

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 17 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Vereinbarung (Anlage 1) über den Bau und die Nutzung der Gewerbegebietsstraße Ferch als Umleitungsstrecke für den Ausbau der L 90 Dr.-Külz-Straße in Werder, Ortsteil Glindow, zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, für die Herstellung des 1. Abschnitts "Am Gewerbepark" OT Ferch abzuschließen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner bedankt sich bei allen für den reibungslosen Ablauf bis zur heutigen

Beschlussfassung.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18

Abwägungsbeschluss zum B-Plan 1/97 "Wohnanger am Schwielowsee" Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Planstand 17.02.2006 und Billigung des Planentwurfes des B-Plans I/97 "Wohnanger am Schwielowsee", mit Planstand 08.05.2006

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 18 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die Abwägung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB § 4a Abs. 3 zum Bebauungsplan I/97 "Wohnanger am Schwielowsee" der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Planungsstand 17.02.06 (Anlage: Abwägungsprotokoll vom 08.05.06) und den neuen Planentwurf, Planstand 08.05.06.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Träger öffentlicher Belange sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19

Satzungsbeschluss zum B-Plan 1/97 Wohnanger am Schwielowsee" der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 19 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Bebauungsplan I/97 "Wohnanger am Schwielowsee" der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Planungsstand 08.05.06, nach erfolgter Beschlussfassung der Abwägung der Bedenken und Anregungen der öffentlichen und privaten Belange, entsprechend Abwägungsprotokoll vom 08.05.06 und deren entsprechender Einarbeitung in den Bebauungsplan, gemäß § 10 BauGB, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20

Beschlussfassung zur Entlastung des Jahresabschlusses 2004 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH & Co. KG

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt wieder an der Beratung und Abstimmung ab TOP 20 teil.

Herr Steinbach sieht einen Widerspruch im Beschluss zur Entlastung des Jahresabschlusses 2004 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH & Co. KG und Enthaltung der Gemeindevertretung. Frau Neumann schlägt vor, wie folgt zu formulieren:

"...beschließt die Entlastung... in ...beschließt zur Entlastung" geändert.

Damit ist der Widerspruch in sich nicht mehr gegeben.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: 06-06-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt zur Entlastung des Jahresabschlusses 2004 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH Co. KG wie folgt:

1. Beschluss 1/05 Enthaltung
2. Beschluss 2/05 Enthaltung
3. Beschluss 3/05 Enthaltung
4. Beschluss 4/05 Enthaltung
5. Beschluss 5/05 Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21

Beschlussfassung zur Bestätigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG zur Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteile Caputh und Geltow auf die Landeshauptstadt Potsdam

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt und beschließt ausdrücklich den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG zur Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteile Caputh und Geltow auf die Landeshauptstadt Potsdam, unterzeichnet am 29.12.2005.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 22

Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Albert-Einstein Caputh i.V. mit der Kindertagesbetreuung (KitaG)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-06-53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule "Albert Einstein Caputh" i. V. mit der Kindertagesbetreuung (KitaG).

Die Satzung tritt ab 01.08.2006 in Kraft.

Die Höhe der Beiträge wird nach einem Jahr aufgrund der Kostenanalyse überprüft und neu bewertet.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 23

Grundsatzbeschluss zur Genehmigung von gewerblichen Nutzungen der Wappen der Ortsteile der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Notwendigkeit der Beibehaltung des letzten Satzes in der Beschlussvorlage.

Herr Lietz stellt den Antrag, den Satz "Eine Genehmigung kann in der Regel erfolgen, solange keine sittenwidrigen oder strafbaren Zwecke mit der Verwendung bezweckt werden." aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Herr Büchner lässt über den Antrag von Herrn Lietz abstimmen. Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 06-06-54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die zukünftige Entscheidung über Anträge auf gewerbliche Nutzung von Wappen oder Wappenbestandteilen der Ortsteile der Gemeinde Schwielowsee auf die Bürgermeisterin zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 24

Anfragen

- Frau Hoppe informiert, dass die vierte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Integriertes Verkehrskonzept Potsdam - Potsdam-Mittelmark am 20.06.2006 stattfand.

- Frau Martins informiert die Gemeindevertreter, dass die im Rathaus stattgefundene Ausstellung des Fördervereins der Havelländischen Malerkolonie mit ca. 500 Besuchern ein großer Erfolg war. Sie bedankt sich im Namen des Fördervereins für die Hilfe und Unterstützung der

Gemeindevertretung sowie der Verwaltung, ohne die diese Ausstellung nicht möglich gewesen wäre.

- Herr Scheidereiter berichtete aus der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschuss vom 31. 5. 2006, die von ihm als stellvertretender Vorsitzender geleitet wurde. Dazu waren die Initiatoren für eine "Bürger-Photovoltaik-Anlage" eingeladen, die die Absicht hatten, eine solche Anlage auf dem Caputher-Sportgebäude zu errichten. Frau Ladner und Herr Kursawa erläuterten Ihr Projekt, das die Bildung einer privaten GbR als Betreiber der Anlage vorsieht.

Der positive Effekt für die Gemeinde bestünde in einem Imagegewinn.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss hatte zu prüfen, welche offenen Fragen zu klären seien, um u. U. ein solches Projekt aus Sicht der Gemeindevertretung zu befürworten.

Der Ausschuss steht der Nutzung erneuerbarer Energiequellen positiv gegenüber. Mehrere Mitglieder sehen allerdings Konfliktpotential bei dem Betrieb einer privaten Anlage auf einem öffentlichen Gebäude, sofern dies ohne Entgelt geschehen würde.

Fragen der Gewährleistung und der Abbau nach Ablauf des Betriebes sind ungeklärt.

Einen Vertragsentwurf wollte Frau Ladner erst vorlegen, wenn es ein positives Votum der Gemeinde bzw. der Verwaltung gibt. Alternative Standorte sind noch nicht betrachtet worden, sollten seitens der Initiatoren geprüft werden.

Der Ausschuss vertagte sich nach einstündiger Diskussion mit der Aufforderung, den Klärungsprozess in den Fraktionen voranzubringen. In einer Presseinformation zwei Tage danach, präsentierten die Initiatoren mit dem Seniorenheim einen anderen Standort für ihre Anlage. Herr Scheidereiter sieht es als Brückierung des Finanz- und Liegenschaftsausschuss an, wenn in einer langen Aussprache Fakten und Informationen bewusst zurückgehalten werden und eine solche Option bewusst verschwiegen wurde.

Eine faire Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Gemeindevertretung bzw. Verwaltung sieht seiner Auffassung nach anders aus.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:35 Uhr bis 20:45 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 25 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 26 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 27 Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Flur 2, Flurstück 27/3 tlw., Gemarkung Caputh

TOP 28 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 05-06-49 vom 22.06.2005 der Gemeindevertretung Schwielowsee

TOP 29 Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Flur 1, Flurstück 28, Gemarkung Geltow

TOP 30 Beschlussfassung zum Abschluss von Erbbaurechtsbestellungsverträgen Wentorfsiedlung Flur 12, Flurstück 7 tlw.

TOP 31 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 04-12-136 und erneute Beschlussfassung

TOP 32 Beschlussfassung zur Änderung des Beschlusses Nr. 05-12-90 vom 14.12.2005

TOP 33 Beschlussfassung zum Verkauf der Eigentumswohnungen Friedrich-Ebert-Straße 27/29, OT Caputh

TOP 34 Beschlussfassung zur Zustimmung zum Vergleichsvorschlag im Rechtsstreit Gemeinde Schwielowsee./Gehricke

TOP 35 Beschlussfassung Personalangelegenheit Standesamt

TOP 36 Anfragen

Abschließend bedankt sich Herr Büchner bei allen Gemeindevertretern für die erfolgreiche Sitzungsperiode vor der Sommerpause und wünscht allen einen guten und erholsamen Urlaub.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. K. Reichau, Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

KitaG

Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule "Albert Einstein Caputh" i. V. mit der Kindertagesbetreuung (KitaG)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1, des § 35 Abs. 2 Ziffer 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2004 (GVBl. I S. 66), in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I 1 S. 3022, 3056), und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kindertagesstättengesetz (KitaG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 28. Juni 2006., Beschluss-Nr. 06-06-53 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung sowie anderen Angeboten verbinden die Betreuungs-, Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen.
- (2) Für die Inanspruchnahme eines Platzes des integrierten Ganztagsangebotes im Sinne des Abs. 1 an der verlässlichen Halbtagsgrundschule "Albert Einstein Caputh" (nachfolgend Tagesbetreuung genannt) werden Beiträge nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Aufnahme von Kindern

- (1) Aufnahme finden Kinder in Kindertagesbetreuung gemäß § 1 (4) und § 2 (3) Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg.
- (2) Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in eine Tagesbetreuung ist die verbindliche Anmeldung nach der Verlässlichen Halbtagsgrundschule für die Freizeitangebote der Schule, Tagesbetreuung, Kooperationspartner und anderer Angebote. Grundlage bildet das bestätigte Konzept der Verlässlichen Halbtagsgrundschule mit integrierter Tagesbetreuung.
- (3) Die Beiträge werden durch Bescheid festgesetzt.

§ 3

Entstehung des Beitrages

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit Anmeldung des Kindes zur Tagesbetreuung am ersten Tag des Schuljahres verbindlich für ein Schuljahr. Die Beitragspflicht endet am letzten Tag des Monats, in dem das Kind die Tagesbetreuung verlässt. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen.
- (2) Ändert sich das nach § 10 dieser Satzung maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten, so wird das geänderte Einkommen in dem auf die Änderung folgenden Monat bei der Erhebung des Beitrags berücksichtigt.
- (3) Fehlt ein Kind entschuldigt über einen längeren Zeitraum, bleibt der Anspruch auf den Platz drei Monate erhalten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags bleibt unberührt.

Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 4

Fälligkeit des Beitrages

(1) Die Erhebung des Beitrags erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Die Monatsbeiträge entstehen am 01. eines jeden Monats und sind jeweils am 10. des Monats fällig.

(2) Der Tagessatz für Besucherkinder ist am Tag der Inanspruchnahme des Platzes fällig.

§ 5

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung das Kind eine Tagesbetreuung in Anspruch nimmt.

(2) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

3) Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen von Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Beitrag

(1) Die integrierten Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung sowie Kooperationspartner bieten unterschiedliche Angebote nach der pflichtigen Verweildauer lt. Stundentafel an. Für die Nutzung dieser Angebote wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrags bestimmt sich nach der folgenden Tabelle:

Einkommen nach § 10 der Satzung Monatlicher Beitrag

bis 1.200,00 EUR	20,00 EUR
bis 1.700,00 EUR	25,00 EUR
bis 2.200,00 EUR	30,00 EUR
bis 2.500,00 EUR	35,00 EUR
bis 3.000,00 EUR	40,00 EUR
bis 4.500,00 EUR	55,00 EUR
über 4.500,00 EUR	60,00 EUR

Der Beitrag ermäßigt sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder.

Anzahl der unterhaltsberechtigten Prozent des monatlichen Beitrages

Bei einem Kind	100 %
Bei zwei Kindern	je Kind 85 %
Bei drei Kindern	je Kind 70 %
Bei vier Kindern	je Kind 55 %
Bei fünf Kindern	je Kind 40 %
Bei sechs und mehr Kindern	je Kind 30 %

(3) Für die Durchführung einzelner Kooperationsangebote mit finanziellem Mehraufwand (z.B. Karate, Tanz, Musikschule) werden zusätzliche Gebühren für Sach- und Personalkosten durch den Kooperationspartner von den Teilnehmern erhoben. Nehmen Kinder ausschließlich an gebührenpflichtigen Angeboten von Kooperationspartnern teil, entfällt der Beitrag nach Absatz 2. Die Teilnahme der Kinder an gebührenpflichtigen Angeboten von Kooperationspartnern muss durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Gemeinde belegt werden.

(4) Für die Inanspruchnahme einer Frühbetreuung in der Zeit von 06:00 Uhr bis 07:15 Uhr wird ein monatliche Beitrag in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Für die Inanspruchnahme einer Spätbetreuung in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird ein monatlicher Betrag in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

§ 7

Betreuung der Kinder in den Ferien und an variablen Tagen der Schule

(1) In den Ferien und variablen Tagen der Schule ist in der Tagesbetreuung eine ganztägige Betreuung möglich.

Hierfür wird zusätzlich zum monatlichen Beitrag nach § 6 ein Tagessatz in Höhe von 2,00 EUR geltend gemacht.

(2) Die Ferienbetreuung ist von den Eltern mindestens 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung anzumelden.

(3) Kinder, die ausschließlich an gebührenpflichtigen Angeboten von Kooperationspartnern teilnehmen und eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, wird der Tagessatz in Höhe von 5,00 EUR geltend gemacht:

§ 8

Besucherkinder

(1) Besucherkinder sind Kinder, welche die Verlässliche Halbtagsgrundschule nicht besuchen und die Tagesbetreuung nur vereinzelt stunden- bzw. tageweise, längstens jedoch 3 Wochen besuchen. Sie können grundsätzlich nur bei freien Kapazitäten aufgenommen werden.

(2) Bei zeitweiliger Unterbringung von Kindern in Tagesbetreuung wird folgender Tagessatz in Höhe von 10,00 EUR geltend gemacht.

§ 9

Pflegekinder

Pflegeeltern sind Erziehungsberechtigte im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

Bei Pflegekindern darf das Einkommen der Pflegeeltern nicht zugrunde gelegt werden. In diesen Fällen wird ein monatlicher Pauschalbeitrag in Höhe von 20,00 EUR erhoben.

§ 10

Einkommen

(1) Das Einkommen im Sinne dieser Satzung ergibt sich aus dem durchschnittlichen monatlichen Einkommen der Personensorgeberechtigten der letzten 3 Kalendermonate vor Anmeldung des Kindes in der Tagesbetreuung. In den Fällen, wo eine Ermittlung dieses Einkommens nicht möglich oder aufgrund der Einkommensstruktur nicht gerechtfertigt ist, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt und daraus das durchschnittliche Monateinkommen gebildet bzw. das in Zukunft zu erwartende Monateinkommen zugrunde gelegt. Das Einkommen wird mindestens einmal jährlich wie folgt errechnet: Summe der positiven Einkünfte (Einkommensbestandteile):

- Einkommen der abhängig Beschäftigten (hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen),
- Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz bzw. der Einnahmen-Ausgaben-Übertrag bei Selbstständigen (alternativ Betriebsabrechnungsbogen oder Bescheinigung des Steuerberaters) aller Firmen,
- Unterhaltsleistungen,
- Renten,
- Kindergeld,
- Einkommen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) wie: Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld,
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz,
- Leistungen nach dem BaföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BAföG für die Kinder der Personensorgeberechtigten).

Nicht in die Summe der positiven Einkünfte wird das Erziehungsgeld gerechnet.

Von der Summe der positiven Einkünfte werden vor Festsetzung des Elternbeitrages abgezogen:

- Lohn- bzw. Einkommenssteuer,

- Solidaritätszuschlag,
- Kirchensteuer,
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (private Versicherungen werden in Höhe der nachgewiesenen Beiträge anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe der gesetzlichen Versicherung),
- gesetzliche oder gerichtlich festgestellte Unterhaltsleistungen der Personensorgeberechtigten an nicht in der Familie lebende Personen,
- auf Antrag der Gebührenpflichtigen Werbungskosten ausweislich des letzten Steuerbescheides.

(2) Bei Lebensgemeinschaften, sofern sie die Eltern des Kindes sind, wird das Einkommen beider Lebenspartner zugrunde gelegt.

(3) Der jeweilige Höchstbetrag für die Beiträge nach dieser Satzung ist solange zu erheben, bis die Personensorgeberechtigten den Nachweis eines geringeren Einkommens im Sinne dieser Satzung erbracht haben. Dies gilt auch bei den mindestens einmal jährlich erfolgenden Einkommensüberprüfungen. Diese Nachweise sind in Form der Erklärung zum Elterneinkommen vorzulegen.

(4) Der Träger der Einrichtung ist berechtigt, jederzeit eine Überprüfung des jeweiligen Einkommens, auch für zurückliegende Kalenderjahre, vorzunehmen. Sofern sich hieraus eine Abweichung von dem bislang zugrunde gelegten Einkommen ergibt, ist der Träger der Einrichtung den Personensorgeberechtigten gegenüber zur Nachberechnung berechtigt.

(5) Die Personensorgeberechtigten sind bei der Überprüfung nach § 10 Abs. 4 dieser Satzung zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise trotz Aufforderung mit Fristsetzung von mindestens einem Monat nicht nach, gilt bis zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht für den von ihnen nicht nachgewiesenen Zeitraum § 10 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung.

(6) Abweichend von der jährlichen Festsetzung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten eine Neuberechnung des Kita - Beitrages erfolgen, wenn sich die Einkommensverhältnisse verändern. Eine Neuberechnung bei niedrigem Einkommen erfolgt ab Antragstellung. Eine Neuberechnung bei höherem Einkommen erfolgt ab Tatbestand.

(7) Die Personensorgeberechtigten haben die Pflicht, alle Veränderungen des Einkommens, die zu einer Anhebung des Elternbeitrages führen, der Gemeinde unverzüglich nach bekannt werden mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist die Gemeinde auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen. Machen Personensorgeberechtigte vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe der Gebühren betreffen, so handeln sie ordnungswidrig i. S. des § 5 Abs. 2 GO. Vorsatz kann hierbei mit einer Geldbuße bis 500 Euro und Fahrlässigkeit mit einer Geldbuße bis 250 Euro geahndet werden. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004 (BGBl. I, S. 3220). Zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i. S. des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der/die Bürgermeister/in der Gemeinde, soweit keine anderweitige Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit bestimmt ist.

§ 11

Abmeldung/Ausschluss

(1) Die Personensorgeberechtigten und die Gemeinde können jeweils die Tagesbetreuung mit einer Frist von 4 Wochen zum Schuljahresende abmelden. Eine Abmeldung der Frühbetreuung kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorgenommen werden.

Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Eingangs der Abmeldung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde, 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, an.

(2) Die Gemeinde kann die Entscheidung zur Bereitstellung des Tagesbetreuungsplatzes aufheben und das Kind vom Besuch der Tagesbetreuung ausschließen, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Bezahlung des Beitrages in Verzug geraten, medizinische Indikationen vorliegen, bei

Vorfällen, die das Kindeswohl gefährden und bei Wegfall der Voraussetzungen entsprechend des § 2 dieser Satzung.

(3) Die Entscheidung über die Abmeldung bzw. die Aufhebung der Entscheidung über die Bereitstellung des Tagesbetreuungsplatzes bedarf der Schriftform.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule "Albert Einstein Caputh" i. V. m. der Kindertagesbetreuung (KitaG) gemäß § 17 Kita-Gesetz tritt am 01. August 2006 in Kraft.

Schwielowsee, den 28. Juni 2006

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule "Albert Einstein Caputh" i. V. mit der Kindertagesbetreuung (KitaG) wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 28. Juni 2006

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Satzung über den Bebauungsplan

"Wohnanger am Schwielowsee"

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in der Sitzung am 28.06.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Wohnanger am Schwielowsee" in der Fassung von 08.05.2006 wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch entwickelt. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 102/2 und 30/2 der Flur 8 der Gemarkung Ferch. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dort Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch die §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen durch § 44 BauGB geregelt werden.

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich, als Bürgermeisterin entsprechend § 5, Absatz 3, Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2, Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Bebauungsplan "Wohnanger am Schwielowsee" als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan "Wohnanger am Schwielowsee" im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der

Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, aus.

Schwielowsee, den 03.07.2006

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



Satzung über den Textbebauungsplan

"Wildpark West" im OT Geltow

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28.06.2006 in öffentlicher Sitzung den Textbebauungsplan "Wildpark West" in der Fassung von 15.05.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Textbebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dort Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch die §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen durch § 44 BauGB geregelt werden.

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich, als Bürgermeisterin entsprechend § 5, Absatz 3, Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2, Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Textbebauungsplan "Wildpark West" als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den im Textbebauungsplan "Wildpark West" im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Der Textbebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, aus.

Schwielowsee, den 03.07.2006

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Straßenausbau Glindower Weg OT Ferch

Mitteilung der Bauverwaltung

Nach erfolgreicher Ausschreibung erhält die Firma Schielicke Bau GmbH für den grundhaften Ausbau des Glindower Weges im OT Ferch den Zuschlag. Das Ingenieurbüro PST wird die Baumaßnahme ingenieurtechnisch betreuen.

Mit dem Bau wird in der 29. Kalenderwoche (17. – 21. Juli 2006) begonnen.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten gebaut. Der 1. BA beginnt im Bereich zwischen der Kreuzung Mühlengrund/Kammeroder Weg/Glindower Weg bis zum Wasserwerk. Innerhalb dieses Bauabschnittes wird parallel zum Straßenausbau auch der Bau der Schmutzwasserkanalisation mit der o. g. Baufirma durch den WAZV realisiert. Beide Lose in diesem Bereich sollen bis Dez.2006 fertiggestellt werden.

Der 2. BA beginnt am Wasserwerk und endet am Campingplatz, um dort an den bereits grundhaft ausgebauten Straßenabschnitt anzubinden. Dieser Bereich soll bis Juli 2007 realisiert werden. Nach umfangreichen Abstimmungen zwischen der Gemeinde Schwielowsee (Bauverwaltung) als

Auftraggeber sowie der Verkehrsbehörde wird als optimale Lösung für den Ausbau des Glindower Weges für den 1. Bauabschnitt eine Vollsperrung angesehen. Aus Sicht der Beteiligten können damit sowohl die Bauzeit als auch die Baukosten verringert und somit die Beeinträchtigungen für die betroffenen Anlieger reduziert werden. Weitere Beeinträchtigungen für Nichtanlieger werden durch die geplante Umfahrung über die Fahrradstraße Hohe Eichen vermieden. Die Anlieger in diesem Bereich werden vor Baubeginn durch die bauausführende Firma - Schielicke Bau GmbH – mittels Informationsblätter schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Um den 2. Bauabschnitt fertig stellen zu können, ist eine halbseitige Sperrung notwendig.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme stehen den Anliegern nachfolgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Baufirma: Bauleiter Herr Schick

Tel.-Nr. 0172 - 393 5880

Ing.-Büro PST: Herr Schulz

Tel.-Nr. 0172 - 310 1162

Bauverwaltung: Frau Kegeler

Tel.-Nr. 033209 - 769 57

Herr Meier

Tel.-Nr. 033209 - 769 55

Für die auftretenden Behinderungen während der Bauzeit bitten wir um Verständnis.

gez. K. Murin, Leiterin Fachbereich Bauverwaltung

Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten sind für die Gemeinde Schwielowsee nach Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – für die Schiedsstelle zurzeit zwei Schiedspersonen ehrenamtlich tätig.

Für die Schiedsstelle sind tätig:

Herr Erwin Müller, OT Caputh

Kastanienallee 18 a

14548 Schwielowsee

Telefon: 03 32 09 – 2 08 25

E-Mail: vera.erwin@web.de

und

Frau Ute Sievert, OT Ferch

Mittelbusch 20

14548 Schwielowsee

Mobil: 01 76 – 27 06 79 16

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass ab 01. August 2006 die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee im Bürgerhaus Caputh, Erdgeschoss, eingerichtet wurde.

Telefon: 03 32 09 / 7 14 51 mit Anrufbeantworter.

Zu den Sprechzeiten, jeweils jeden 2. Dienstag, beginnend mit dem 08.08.2006, in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr, ist das Büro der Schiedsstelle geöffnet.

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee